



*Initiative*  
BÜRGERSTIFTUNGEN

Wegweiser für die  
Bürgerstiftungsarbeit

Band 6

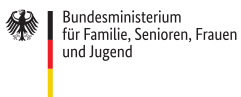
# *Unabhängigkeit*



Bundesverband  
**Deutscher Stiftungen**

Die Initiative Bürgerstiftungen ist ein Projekt  
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Sie dankt ihren Projektförderern:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Robert Bosch **Stiftung**



**Körber-STIFTUNG**  
Forum für Impulse



**BREUNINGER  
STIFTUNG**



**ZEIT-Stiftung**  
Ebelin und Gerd  
Bucerius



DR. JÜRGEN  
**REMBOLD STIFTUNG**  
ZUR FÖRDERUNG  
DES BÜRGERSCHAFTLICHEN  
ENGAGEMENTS

**GERDA HENKEL STIFTUNG**

## **Impressum:**

Herausgeber:

**Bundesverband Deutscher Stiftungen**

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81

[www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)

[www.buengerstiftungen.org](http://www.buengerstiftungen.org)

© Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin, Juni 2017

Dieses Broschüre wurde klimaneutral  
gedruckt. Der produktionsbedingte CO<sub>2</sub>-  
Ausstoß wurde kompensiert.

Verantwortlich:

**Ulrike Reichart**

Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Autoren:

**Prof. Dr. Burkhard Küstermann**

**Prof. Dr. Wolfgang Anders**

Redaktion:

**Katharina Lippold-Andrae**

Gestaltung und Satz:

**Christian Mathis**, stickfish productions

Druck:

**trigger.medien.gmbh**, Berlin

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	4
<b>Auslegung des Merkmals 3</b> .....	6
1. Formale Unabhängigkeit der Bürgerstiftung (kraft Satzung) .....	7
2. Faktische Unabhängigkeit der Bürgerstiftung .....	9
<b>Unabhängigkeit: Position der Bürgerstiftungen</b> .....	11
1. Wir sind nicht allein auf der Welt oder: keine Organisation ist gänzlich unabhängig .....	11
2. Dimensionen der Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen .....	13
3. Kritische Konstellationen .....	14
4. Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Unabhängigkeit .....	15
<b>Standard: Unabhängigkeit</b> .....	17
1. Der Standard wird teilweise erfüllt .....	17
2. Der Standard wird erfüllt .....	17
3. Der Standard wird gut erfüllt .....	18
<b>Checkliste für die eigene Arbeit</b> .....	19

# Einleitung

*Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.*

Mit diesen Worten fasst die Präambel der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ die Charakteristika der Bürgerstiftungen zusammen. Ziel der 10 Merkmale ist es, einerseits ein gemeinsames Selbstverständnis der Bürgerstiftungen zu schaffen und andererseits das Profil der Bürgerstiftungen auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu schärfen.

Die 10 Merkmale haben die Bürgerstiftungsakteure im Jahre 2000 selbst definiert. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für die Bewerbung um das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Seit 2003 verleiht der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Gütesiegel. Seit dem 20. Geburtstag der Bürgerstiftungsbewegung im Jahr 2016 tragen über 300 Bürgerstiftungen in Deutschland das Gütesiegel.

Diese Auszeichnung ist umso wichtiger, da der Begriff „Bürgerstiftung“ rechtlich nicht geschützt ist. Das Gütesiegel und die zugrundeliegenden 10 Merkmale zeigen, dass hinter der Bürgerstiftung mit Gütesiegel auch das steht, was ihr Name vorgibt: nämlich der Präambel entsprechend eine unabhängige Stiftung von Bürgern für Bürger, in die sich alle Menschen einer Stadt, Gemeinde oder Region mit Geld, Zeit und Ideen einbringen können.

Die Reihe „Wegweiser für die Bürgerstiftungsarbeit“ will Bürgerstiftungen darin unterstützen, die 10 Merkmale in ihrer strategischen Ausrichtung und täglichen Arbeit umzusetzen und mit Leben zu füllen. Die Wegweiser können von jeder Bürgerstiftung genutzt werden, um die eigene Arbeit zu überprüfen und zu justieren. Sie sollen die Merkmale verdeutlichen, ihre praktische Handhabung klarer machen, als Anregung und Beispiel dienen. Perspektivisch soll die Ausgestaltung der Merkmale auch für die Bewerbung um das Gütesiegel herangezogen werden.

Grundlage für diese inhaltliche Unterfütterung der 10 Merkmale sind die Erfahrungen der Bürgerstiftungsakteure selbst. Die Inhalte der Wegweiser werden vor allem in den jährlich im Frühjahr stattfindenden RegionalTreffs der Bürgerstiftungen erarbeitet.

Die Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen war Thema der RegionalTreffs 2017. Die hier diskutierten Positionen und Ergebnisse sind in den vorliegenden Wegweiser eingeflossen. Außerdem liegen bereits Wegweiser zu folgenden Themen vor:

- Arbeit mit bürgerschaftlich Engagierten
- Strategieentwicklung
- Gremienarbeit
- Breiter Stiftungszweck
- Netzwerkarbeit

Diese Publikationen stellt die Initiative Bürgerstiftungen den Bürgerstiftungen kostenlos für ihre Arbeit zur Verfügung.

# Auslegung des Merkmals 3

## **MERKMAL 3:**

*Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.*

## **Erläuterungen zu Aspekten des Merkmals**

Das dritte und vielleicht wichtigste Merkmal wird in der engagierten Zivilgesellschaft intensiv und kontrovers diskutiert und ist zudem das in seiner Auslegung umstrittenste.

In der Präambel der 10 Merkmale wird klargestellt, dass eine Bürgerstiftung eine „Stiftung von Bürgern für Bürger“ ist. Diese Ausrichtung ihrer Arbeit bedeutet, dass sich die Bürgerstiftung auf die Bürgerinnen und Bürger verlassen können muss und damit eine Abhängigkeit von deren Engagement entsteht. Sie ermöglichen als Zeit-, Geld- und Ideenstifter überhaupt erst die Durchführung und Förderung von Projekten. Gleichzeitig ist eine unabhängige Aufstellung der Bürgerstiftung wichtig, damit sie ihr Potenzial zur Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang ausschöpfen kann. Dafür muss sie sich möglichst unabhängig von Parteipolitik, Verwaltung und Konfessionen aufstellen.

Eine Bürgerstiftung soll gerade auch jene Bürgerinnen und Bürger ansprechen, die der kommunalen Parteipolitik eher kritisch gegenüberstehen, sich aber gleichwohl für das Gemeinwesen vor Ort engagieren möchten. Eine Bürgerstiftung will auch für Menschen offen sein, die keiner Religion angehören oder ein eher distanzierendes Verhältnis zur Kirche haben. Welcher Bankmitarbeiter wird einem Kunden empfehlen, Stifter einer Bürgerstiftung zu werden, wenn eine andere Bank maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung der Stiftungsgremien und die Stiftungsarbeit hat? Erst der breite Mix der örtlichen Akteure macht die Attraktivität einer Bürgerstiftung aus und ermöglicht z.B. die Zusammenarbeit mit möglichst allen Finanzdienstleistern oder Vertretern der freien und beratenden Berufe vor Ort.

## 1. Formale Unabhängigkeit der Bürgerstiftung (kraft Satzung)

Die **formale Unabhängigkeit** der Bürgerstiftung kann anhand der satzungsmäßigen Besetzung der Gremien geprüft werden. Dabei ist zwischen gesetzten und frei wählbaren Gremienmitgliedern zu differenzieren. Gesetzte sind Mitglieder eines Gremiums dann, wenn die Sitze allein aufgrund der Satzung einem Stifter oder einer Institution zugewiesen werden. Frei wählbar sind demgegenüber Mitglieder eines Gremiums, wenn sie aufgrund einer autonomen Entscheidung der Gremien der Bürgerstiftung ausgewählt werden können.

**TIPP:** Eine Bürgerstiftung ist formal unabhängig, wenn sämtliche Entscheidungen – einschließlich möglicher Entscheidungen über eine Satzungsänderung – in den Stiftungsgremien unabhängig von gesetzten Gremienmitgliedern getroffen werden können.

Im Idealfall ist eine Bürgerstiftung vollständig frei von gesetzten Mitgliedern. Als Minimum ist zu fordern, dass die **Willensbildung** in den Gremien **unabhängig von den gesetzten Mitgliedern** möglich ist:

- Setzt sich der Vorstand einer Bürgerstiftung z.B. aus fünf Personen zusammen, so dürfen nach gängigem Verständnis maximal zwei Mitglieder gesetzt sein.
- Hat ein gesetztes Gremienmitglied kraft Satzung zugleich den Vorsitz des Gremiums inne, so darf ihm kein Veto- oder Letztentscheidungsrecht eingeräumt sein. Vielmehr muss für den Fall einer Pattsituation klargestellt sein, dass der Antrag stets als abgelehnt gilt.

- Die Unabhängigkeit der Bürgerstiftung wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass sich in mehreren Gremien Vertreter eines Stifters finden. Erforderlich ist dann jedoch, dass in jedem Gremium für sich gesehen das Kriterium der Unabhängigkeit erfüllt ist.
- Eine nicht wünschenswerte Dominanz eines einzelnen Stifters liegt auch dann vor, wenn lediglich ein Mitglied des Vorstandes oder Stiftungsrates gesetzt ist, die Änderung der Satzung aber nur bei Zustimmung aller Gremienmitglieder (Einstimmigkeit) möglich ist. In diesem Fall kann der gesetzte Vertreter zwar nicht entscheidend in die laufende Geschäftstätigkeit der Stiftung eingreifen, jedoch auf Satzungsänderungen durch sein Veto bestimmenden Einfluss nehmen.
- Die Unabhängigkeit der Bürgerstiftung wird auch in den Fällen beeinträchtigt, in denen die Prüfung des Rechnungswesens sowie die Erstellung des Jahresabschlusses und des Vermögensberichtes kraft Satzung dauerhaft der Innenrevision eines Bankinstituts übertragen wird und der Prüfbericht zur Grundlage der Entscheidung über die Vorstands-entlastung wird. Hier verkehrt sich die grundsätzlich zu begrüßende Bereitschaft eines Stifters zur Übernahme von Aufgaben durch die mit der Festschreibung in der Satzung verbundene dauerhafte Verbindung ins Gegenteil. Das Wechseln der Prüfer wird ausgeschlossen. Eine unabhängige Vermögensverwaltung und unabhängige Geschäftsführung ist unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.

Das Kriterium der Unabhängigkeit schließt es nicht aus, dass auch Vertreter von örtlichen Banken, der Stadt oder der Kirche in Vorstand und Stiftungsrat vertreten sind. Es wendet sich vielmehr gegen einen **Automatismus** dergestalt, dass die Inhaber eines bestimmten Amtes – unabhängig von ihren sonstigen Qualifikationen – qua Satzung Plätze in den Organen der Stiftung besetzen und die Stiftungstätigkeit entscheidend beeinflussen oder auch nur theoretisch beeinflussen können.

Dem Merkmal der „Unabhängigkeit“ steht es daher nicht entgegen, wenn den Gremien der Bürgerstiftung einzelne Vertreter verschiedener örtlicher Einrichtungen angehören, deren Mitarbeit sich die Bürgerstiftung dauerhaft versichern möchte oder deren Kooperation sie bedarf. Entscheidend sollte in jedem Falle sein, dass potenzielle Kandidaten für die Gremien als Person, mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und mit ihrer Bereitschaft zum Engagement überzeugen. Ist der Bürgermeister einer Stadt beispielsweise sozial oder kulturell engagiert, fachlich kompetent und will sich für die Belange der Stiftung einsetzen, so ist er regelmäßig nicht nur willkommen, sondern zur Verankerung der Bürgerstiftung in der jeweiligen Region sinnvoll und hilfreich.



Es ist durchaus verständlich, wenn eine Institution, zum Beispiel die Kommune oder eine örtliche Bank, die Initiative zur Errichtung einer Bürgerstiftung anstößt. Im Sinne der Unabhängigkeit ist es wünschenswert, wenn sich die Initiatoren dann aber auch zurückziehen und die Verantwortung in die Hände der Bürgerinnen und Bürger übergeben.

In der Praxis wird manch eine „Bürgerstiftung“ als **Treuhandstiftung** oder als **Stiftungsfonds** errichtet. Die Treuhandstiftung wird auch als unselbstständige Stiftung bezeichnet. Bereits die Begrifflichkeit bringt zum Ausdruck, dass die Treuhandstiftung (nichts anderes gilt letztlich auch für den Stiftungsfonds) auf eine andere Organisation angewiesen ist, die sie verwaltet und im Rechtsverkehr vertritt. Treuhandstiftung und Stiftungsfonds können gerade nicht eigenständig und unabhängig im Rechtsverkehr auftreten und für sich selbst handeln. Ob die vertraglichen Beziehungen so ausgestaltet werden können, dass gleichwohl das Kriterium der Unabhängigkeit erfüllt sein kann, erscheint mehr als fraglich. Es spricht daher viel dafür, dass die rechtlichen Verflechtungen zwischen Stifter, Treuhänder und Treuhandstiftung/Stiftungsfonds die Unabhängigkeit der „Treuhand-Bürgerstiftung“ ausschließt.

## 2. Faktische Unabhängigkeit der Bürgerstiftung

Die Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung wird auch dann beeinträchtigt, wenn die Satzung zwar keine Mehrheiten zugunsten eines bestimmten Stifters vorsieht, die Organe aber faktisch überwiegend mit den Vertretern politischer Gremien, der Verwaltungsspitze oder eines bestimmten Unternehmens besetzt sind.

**TIPP:** Eine Bürgerstiftung ist faktisch abhängig, wenn entweder die Besetzung der Gremien tatsächlich von einem Unternehmen, der Verwaltung etc. dominiert wird oder wenn Entscheidungen nicht anhand sachlicher Kriterien, sondern aufgrund eines dominierenden Einflusses von Institutionen außerhalb der Bürgerstiftungen getroffen werden.

Will die Bürgerstiftung ein möglichst **breites Spektrum** der Bürgerinnen und Bürger ansprechen und in ihre Arbeit integrieren, so sollte sie darum bemüht sein, dieses Spektrum auch in ihren Gremien widerzuspiegeln. Hier kann sich im Rahmen einer internen Evaluation ergeben, dass ein Gremium zu einseitig besetzt ist. Die sich meist kooptierenden Gremien sollten dann bei anstehenden Neuwahlen auf eine entsprechende Ergän-

zung ihrer Gremien achten. US-amerikanische Community Foundations haben hier häufig bis ins Detail ausgearbeitete Strategiepapiere, um eine pluralistische Gremienbesetzung zu gewährleisten. Ihnen geht es dabei sowohl um eine Repräsentanz von Stiftern wie auch um die Vertretung der im Einzugsgebiet vorhandenen und aktiven Bevölkerungsgruppen und Ethnien in den Gremien.

Die Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung kann letztlich auch dann faktisch beeinträchtigt werden, wenn sich die Mitglieder in den Organen bei anstehenden Entscheidungen nicht von sachlichen Kriterien sondern von **externen Interessen** fremdbestimmen lassen. Da die Motivation für ein bestimmtes Votum nur selten offen zutage tritt, stellt es eine besondere Herausforderung dar, dieser Form von Abhängigkeit aufzudecken und ihr in angemessener Weise zu begegnen.

# Unabhängigkeit: Position der Bürgerstiftungen

Das Thema „Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen“ ist im Rahmen der RegionalTreffe im Frühjahr 2017 von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Bürgerstiftungen intensiv diskutiert worden. Die folgenden Ausführungen geben das Meinungsbild wider, das sich im Rahmen der Veranstaltungen abgebildet hat.

Der Diskussion lag die Unterscheidung von formaler und faktischer Unabhängigkeit zugrunde. Dabei zeigte sich schnell, dass eine **formale Unabhängigkeit** relativ einfach anhand der Satzung geprüft werden kann. Demgegenüber bezieht sich die **faktische Unabhängigkeit** unter anderem auch auf die Selbstbestimmtheit des Handelns der Akteure. Die Motivation, die einzelnen Entscheidungen der Gremienmitglieder zugrunde liegt, ist jedoch nicht notwendigerweise erkennbar. In der Folge ist auch nur schwer nachvollziehbar, ob sich die Gremienmitglieder allein durch sachliche Argumente haben leiten lassen oder ob sie aufgrund einer bestehenden Abhängigkeit ein bestimmtes Votum abgegeben haben. Tritt aber die fehlende Unabhängigkeit einer getroffenen Entscheidung nicht offen zutage, so ist es letztlich nur schwer möglich, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit zu entwickeln.

## 1. Wir sind nicht allein auf der Welt oder: keine Organisation ist gänzlich unabhängig

Ausgangspunkt für die Diskussion auf den RegionalTreffe war die Feststellung, dass keine Organisation gänzlich unabhängig ist. Vielerlei Konstellationen sind denkbar, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen können: So können Institutionen zum Beispiel abhängig von den handelnden Akteuren und deren Einstellungen, Kenntnissen und Fähigkeiten sein. Oder sie können davon abhängig sein, dass es Kunden gibt, die

Interesse an dem entwickelten Produkt haben und dieses abnehmen. Diese Überlegungen, die für jedwede Institution gelten, lassen sich auch auf die Organisation Bürgerstiftung übertragen:

- Bürgerstiftungen sind davon abhängig, dass Bürgerinnen und Bürger Geld für die Arbeit der Stiftung zur Verfügung stellen.
- Bürgerstiftungen sind davon abhängig, dass es engagierte Personen gibt, die die Verantwortung in Vorstand und Kontrollorgan der Stiftung übernehmen.
- Bürgerstiftungen sind davon abhängig, dass potenzielle Projektpartner bereit zur Zusammenarbeit sind.
- Bürgerstiftungen sind davon abhängig, dass die örtliche Presse über die Aktivitäten der Stiftung berichtet.

Bürgerstiftungen sind nicht unabhängig – und das ist auch gut so!

Eine Bürgerstiftung ist nicht nur nicht unabhängig – es ist auch gut, dass sie nicht unabhängig ist. Die dargestellte Abhängigkeit gewährleistet nämlich, dass die Bürgerstiftung sehr genau auf die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort hören und den Bürgerinnen und Bürgern ihres Einzugsgebietes verbunden bleiben muss, wenn sie eine erfolgreiche Arbeit leisten und wachsen möchte.

Wenn aber eine Bürgerstiftung in so vielfältiger Weise abhängig ist, wie kann sie dann für sich in Anspruch nehmen, „unabhängig“ zu sein und wie konnte dieses Kriterium zu einem zentralen Bestandteil der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ werden? Hier zeigt sich, wie eng Abhängigkeit und Unabhängigkeit zusammenhängen. Es wird einer Bürgerstiftung nur dann gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern ihres Einzugsgebietes verbunden zu bleiben, wenn sie sich nicht in Abhängigkeit zu einzelnen Geldgebern, politischen Parteien, der Stadtverwaltung, einer Kirchengemeinde oder einem Unternehmen begibt. Gerade weil eine Bürgerstiftung also abhängig von den Bewohnern einer Gemeinde ist, muss sie sich unabhängig von Institutionen aufstellen, die die Beziehung der Stiftung zur Bevölkerung beeinträchtigen könnten. Das ist der Grund, warum die 10 Merkmale verlangen, dass keine Institution oder Einzelperson einen dominierenden Einfluss auf die Arbeit der Bürgerstiftung ausübt.

## 2. Dimensionen der Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen

Im Rahmen der RegionalTreffs wurden unterschiedliche Dimensionen herausgearbeitet, die den Bürgerstiftungen in Bezug auf das Thema Unabhängigkeit wichtig sind:

**TIPP:** Bürgerstiftungen sind neutrale Kooperationspartner, die aufgrund freier Entscheidungsfindung in den Gremien eine umfangreiche Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen können.

- Ihre **Neutralität vor Ort** ist für Bürgerstiftungen von herausragender Bedeutung. Bürgerstiftungen sind kein Bestandteil der kommunalrechtlich verfassten Struktur, die ihre Selbstbestimmtheit einschränken könnte. Sie verstehen sich vielmehr als frei agierender zivilgesellschaftlicher Akteur, der projekt- und themenbezogen mit anderen Partnern auf Augenhöhe zusammenarbeitet. Diese Partnerschaften sind gekennzeichnet durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen, so dass beide Seiten vom Miteinander profitieren. Die Entscheidung, mit welchem Partner die Bürgerstiftung zusammenarbeiten möchte, erfolgt selbstbestimmt und ohne Druck durch den potenziellen Partner – allein anhand objektiver Kriterien.
- Die **Handlungs- und Gestaltungsfreiheit** ist ein zweiter wesentlicher Aspekt der Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen, der eng mit dem Gedanken der Neutralität verbunden ist. Bürgerstiftungen sind keine Erfüllungsgehilfen für Dritte. Mit ihren Projekten setzen sie nicht Vorgaben um, die ihnen durch andere gemacht werden. Vielmehr basieren die Vorhaben auf der autonomen und transparenten Beschlussfassung der Stiftungsorgane. Den partizipativen Entscheidungen der Gremien liegen ihrerseits die Erwägungen zugrunde, welche Herausforderungen vor Ort bestehen und wo der Handlungsbedarf besonders groß ist.
- Die **Freiheit in der Entscheidungsfindung** ist das dritte wesentliche Element der Unabhängigkeit von Bürgerstiftungen. Weil die Organe – abgesehen von den Vorgaben in der Satzung – ihre Beschlüsse frei treffen können, kann die Bürgerstiftung ihre Handlungs- und Gestaltungsfreiheit wahrnehmen. Insofern ist die Entscheidungsfreiheit eine Voraussetzung für die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit.

### 3. Kritische Konstellationen

Da die formale Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung relativ einfach anhand der Satzung geprüft bzw. durch eine Satzungsänderung ausgeräumt werden kann, konzentrierte sich die Diskussion in den RegionalTreffs auf die Problematik der faktischen (Un-)Abhängigkeit von Bürgerstiftungen.

In ihrer täglichen Arbeit begegnen Bürgerstiftungen immer wieder Situationen, in denen ihre Unabhängigkeit gefährdet oder beeinträchtigt werden kann:

- Der Bürgermeister oder der Vertreter einer lokalen Finanzinstitution möchte – nicht aufgrund seines Amtes sondern als Bürger – im Vorstand der Bürgerstiftung mitwirken. Aus der Bevölkerung sind kritische Stimmen zu hören, die dem Bürgermeister vorwerfen, Kommunalpolitik über den Umweg der Bürgerstiftung machen zu wollen.
- Ein örtliches Unternehmen ist bereit, der Bürgerstiftung für ihre Arbeit Räumlichkeiten oder Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Die Vermögensverwaltung der Bürgerstiftung erfolgt durch ein lokales Finanzinstitut, das bei der Vermögensanlage hauseigene Grundsätze zugrunde legt.
- Eine Institution verlangt im Gegenzug für die Gewährung einer Zustimmung von beträchtlicher Größe einen festen Sitz in einem Stiftungsorgan, um die Ausrichtung der Bürgerstiftungsarbeit mitbestimmen zu können.
- Initiativen oder Projekte der Bürgerstiftung werden im Auftrag für einen Sponsor durchgeführt, der sich mit den Lorbeeren der Aktion schmücken möchte.
- Ein Geldbetrag wird zweckgebunden zur Verfügung gestellt, wobei der Zweck nicht mit dem Fokus der Arbeit der Bürgerstiftung korrespondiert.

Die dargestellten Konstellationen sind keine Einzelfälle, sondern bilden den Alltag der Bürgerstiftungen ab. Daher bedarf es auf Seiten der Engagierten einer besonders stark ausgebildeten **Sensibilität** um zu spüren, wann die Einflussnahme durch Dritte zu einer Kollision mit der Selbstbestimmtheit der Bürgerstiftung führt. Gerade weil die Bürgerstiftungen in ihrer Arbeit angewiesen sind auf Engagierte, Spender und Zustifter braucht es ein besonderes Gespür, wann die Abhängigkeit ein die Autonomie der Stiftung schädigendes Maß annimmt. Ein Workshop-Teilnehmer fasste die Diskussion mit den Worten zusammen: „unabhängig sein und bleiben ... eben mit gewissen Abhängigkeiten“.

## 4. Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Unabhängigkeit

In einem letzten Schritt suchten die Teilnehmer der RegionalTreffe nach Handlungsmöglichkeiten, um die Selbstbestimmtheit der Bürgerstiftung sicherzustellen.

Schon **vor der Gründung** sollten grundlegende Aspekte der Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit der Bürgerstiftung mit den Initiatoren und potenziellen Stiftern besprochen und reflektiert werden. Die Begleitung durch die Initiative Bürgerstiftungen und deren Regionalkuratoren kann helfen, um das erforderliche Bewusstsein für die Thematik vor Ort zu schaffen.

In der Gründungsphase und während der **ersten Lebensjahre** einer Bürgerstiftung gibt es vielfach einzelne Wegbereiter, die durch ihren Einsatz die Arbeit sowie die öffentliche Wahrnehmung der Bürgerstiftung in besonderem Maße prägen. Zur weiteren Entwicklung der Bürgerstiftung und im Interesse der Unabhängigkeit sollte der **Prozess der Abnabelung** von diesen Akteuren langfristig, besonnen und mit besonderem Feingefühl geplant und durchgeführt werden.

Wesentliche Voraussetzung zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die **Klärung des Selbstverständnisses**: Bürgerstiftungen verstehen sich als Engagement-Institutionen, die über Anpacken und Mitgestalten die kommunalen Angelegenheiten mit entwickeln. Sie sind kein bloßer „Freundeskreis der Gemeinde“, sondern ein Repräsentant der örtlichen Zivilgesellschaft mit klar definierten Handlungsfeldern.

Zentral für das Selbstverständnis einer Bürgerstiftung ist die **Haltung der Akteure** in den Organen: Zivilgesellschaftliches Engagement ist heute mehr denn je gefragt und wird auch zukünftig wichtig bleiben! Wirksames zivilgesellschaftliches Engagement braucht unabhängige Akteure, die in ihrer Arbeit eigene Schwerpunkte – unabhängig von der kommunalen Politik – setzen und den Verantwortlichen in der Verwaltung als zivilgesellschaftlicher Akteur auf Augenhöhe gegenüberreten können. Diese besondere Verantwortung sollten sich die Engagierten in der Bürgerstiftung bewusst machen und sich darüber verständigen, wie mit dieser Verantwortung umzugehen ist.

Da die Arbeit der Bürgerstiftungen immer mit einer gewissen Abhängigkeit einhergeht, spielt weiterhin **Transparenz** eine herausgehobene Rolle: Es muss nach innen wie nach außen klar und nachvollziehbar kommuniziert werden, welche Spenden von dritter Seite getätigt worden sind und wie die Partnerschaft zwischen den Akteuren funktioniert. Die Bürgerstiftung muss im Gegenzug Zeugnis darüber ablegen, dass sie mit den zur Verfügung gestellten Mitteln verantwortungsbewusst im Sinne der Satzung umgeht. Über die Annahme zweckgebundener Spenden, die

mit dem Selbstverständnis der Bürgerstiftung nicht korrespondieren, ist ergebnisoffen und vorbehaltlos zu diskutieren. Unterstützungsangebote, die sich schädigend auf die Selbstbestimmtheit der Arbeit der Bürgerstiftung auswirken, sind abzulehnen.

Letztlich sollten die Bürgerstiftungen einen **Kernbereich** definieren, der stets in der vollen Autonomie der Organe verbleiben muss. Dies kann insbesondere den Bereich der Anlageentscheidungen betreffen, über den auf der Basis von Anlagerichtlinien allein die zuständigen Organe der Bürgerstiftungen bestimmen.

Damit die handelnden Personen ein gemeinsames Verständnis zum Thema Unabhängigkeit haben, erscheint es sinnvoll, dass die grundlegenden Leitlinien schriftlich festgehalten werden.



# Standard: Unabhängigkeit

## 1. Der Standard wird teilweise erfüllt

Die Gremien der Bürgerstiftungen sind auf der Grundlage der Satzung nicht von einzelnen Stiftern, Parteien, Unternehmen, der Kirche oder der Kommune dominiert.

### Beurteilungskriterien:

- Die Bürgerstiftung hat grundlegend ihr Selbstverständnis geklärt, dass sie Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft ist.
- Die Satzung ist so gestaltet, dass die frei gewählten Gremienmitglieder in Vorstand und Kontrollorgan die Mehrheit innehaben.
- Eine Änderung der Satzung ist möglich, ohne dass gesetzte Gremienmitglieder dies verhindern können.

## 2. Der Standard wird erfüllt

### zusätzlich zu 1:

Die Besetzung der Gremien wird auch tatsächlich nicht von einzelnen Stiftern, Parteien, Unternehmen, der Kirche oder der Kommunalverwaltung dominiert.

### Beurteilungskriterien:

- Einzelne Stifter, Parteien, Unternehmen, Kirche oder Kommunalverwaltung haben tatsächlich nicht die Mehrheit in Vorstand oder Kontrollorgan.
- Die Bürgerstiftung schafft eine grundlegende Transparenz, woher sie ihre Mittel generiert und wofür diese Mittel eingesetzt werden.

### 3. Der Standard wird gut erfüllt

#### **zusätzlich zu 2:**

Die Bürgerstiftung hat sich umfassend mit der Thematik auseinandergesetzt.

#### **Beurteilungskriterien:**

- Die Bürgerstiftung hat eine Evaluation der Besetzung der Stiftungsgremien vorgenommen.
- Die Bürgerstiftung hat sich darüber verständigt, welche Bevölkerungsgruppen in ihren Gremien vertreten sein sollen.
- Die Bürgerstiftung hat eine Strategie zur Gremienbesetzung entwickelt.
- Die Bürgerstiftung hat ein grundlegendes Papier entwickelt, wie bei Entscheidungen, in denen einzelne Gremienmitglieder nicht unabhängig entscheiden können, vorzugehen ist.

# Checkliste für die eigene Arbeit

---

Verständigen Sie sich als Gremienmitglieder in regelmäßigen Abständen darüber, was es bedeutet, „Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft“ zu sein?

ja  nein

---

Ist die Satzung der Bürgerstiftung so gestaltet, dass die frei gewählten Gremienmitglieder in Vorstand und Kontrollorgan die Mehrheit innehaben?

ja  nein

---

Ist eine Änderung der Satzung möglich, ohne dass gesetzte Gremienmitglieder dies verhindern können?

ja  nein

---

Haben einzelne Stifter, Parteien, Unternehmen, Kirche oder Kommunalverwaltung tatsächlich nicht die Mehrheit in Vorstand oder Kontrollorgan inne?

ja  nein

---

Schafft die Bürgerstiftung eine grundlegende Transparenz, woher sie ihre Mittel generiert und wofür diese Mittel eingesetzt werden?

ja  nein

---

Hat die Bürgerstiftung eine Evaluation über die Besetzung der Stiftungsgremien vorgenommen?

ja  nein

---

Hat sich die Bürgerstiftung darüber verständigt, welche Bevölkerungsgruppen in ihren Gremien vertreten sein sollen?

ja  nein

---

Hat die Bürgerstiftung eine Strategie zur Gremienbesetzung entwickelt?

ja  nein

---

Hat die Bürgerstiftung ein grundlegendes Papier dazu entwickelt, wie bei Entscheidungen, in denen einzelne Gremienmitglieder nicht unabhängig entscheiden können, vorzugehen ist?

ja  nein

**Initiative Bürgerstiftungen**

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin  
Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91  
[buengerstiftungen@stiftungen.org](mailto:buengerstiftungen@stiftungen.org)

